

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Wahrung staatlicher Neutralität im Bereich öffentlich unterstützter Behinderten- und Inklusionsarbeit in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 11.06.2026

In einem auf der Plattform „kobinet-nachrichten“ veröffentlichten Beitrag vom 20. Mai 2026 mit der Überschrift „Hinweis auf Gefahren durch die AfD für behinderte Menschen“ wird über eine Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte berichtet, die sich kritisch mit Positionen der AfD im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen auseinandersetzt. Nach Angaben des Beitrags hat auch das Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen auf diese Analyse hingewiesen. Zudem wird berichtet, dass der Autor der Analyse diese im Kreis kommunaler Behindertenbeauftragter vorgestellt habe. Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen nimmt eine wichtige Aufgabe im Bereich der Inklusion, Teilhabe und Interessenvertretung wahr. Gleichzeitig stellt sich vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Neutralitätspflicht staatlicher Stellen die grundsätzliche Frage, welche Maßstäbe für amtliche Kommunikation, öffentlich unterstützte Netzwerke und geförderte Strukturen im Bereich der Behinderten- und Inklusionspolitik gelten, insbesondere wenn parteipolitisch wertende Inhalte verbreitet oder diskutiert werden.

1. Hat das Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen auf die genannte Analyse oder den genannten Beitrag hingewiesen oder diese weiterverbreitet? Falls ja, auf welchem Weg erfolgte dies (z. B. Newsletter, Rundmail, Veranstaltungen, interne Verteiler, Internetseiten oder soziale Medien)?
2. Welche personellen, sachlichen oder finanziellen Ressourcen des Landes Niedersachsen wurden hierfür gegebenenfalls eingesetzt?
3. Welche Maßstäbe gelten für die parteipolitische Neutralität der amtlichen Kommunikation der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen?
4. Welche internen Vorgaben oder Handreichungen bestehen gegebenenfalls hinsichtlich parteipolitischer Neutralität bei Veröffentlichungen oder Hinweisen durch das Büro der Landesbeauftragten?
5. Welche Kontakte bestanden im Zusammenhang mit der genannten Analyse gegebenenfalls zwischen dem Büro der Landesbeauftragten und dem Deutschen Institut für Menschenrechte?
6. Wann und in welchem Rahmen wurde die genannte Analyse kommunalen Behindertenbeauftragten oder vergleichbaren Netzwerken in Niedersachsen vorgestellt?
7. Welche kommunalen Behindertenbeauftragten, Beiräte oder sonstigen öffentlichen Stellen nahmen daran gegebenenfalls teil?
8. Wurden für die Durchführung oder Vorbereitung entsprechender Veranstaltungen öffentliche Mittel des Landes Niedersachsen eingesetzt?
9. Welche landesweiten Netzwerke, Projekte oder Informationsplattformen im Bereich Behindertenpolitik, Inklusion oder Antidiskriminierungsarbeit erhalten seit 2020 Mittel des Landes Niedersachsen (bitte nach Projekt, Träger, Förderhöhe und Förderzweck aufschlüsseln)?
10. Welche Vorgaben hinsichtlich parteipolitischer Neutralität bestehen gegebenenfalls für durch das Land Niedersachsen geförderte Projekte, Netzwerke oder Initiativen im Bereich Behinderten- und Inklusionspolitik?

11. Welche Prüfmechanismen existieren gegebenenfalls, um sicherzustellen, dass öffentlich geförderte Strukturen keine parteipolitische Einflussnahme unter Nutzung staatlicher Mittel oder staatlicher Autorität betreiben?
12. Wie grenzt die Landesregierung zulässige gesellschaftspolitische Interessenvertretung von unzulässiger parteipolitischer Einflussnahme unter Nutzung öffentlicher Mittel ab?
13. Gab es seit 2020 Beschwerden, Prüfungen oder interne Bewertungen hinsichtlich möglicher Verstöße gegen Neutralitätsanforderungen im Bereich öffentlich geförderter Behinderten- oder Inklusionsarbeit?
14. Welche Kooperationen bestehen gegebenenfalls zwischen niedersächsischen Ministerien, der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, kommunalen Behindertenbeauftragten sowie öffentlich geförderten Vereinen, Netzwerken oder Initiativen?
15. Welche Anforderungen stellt die Landesregierung an die parteipolitische Neutralität öffentlich unterstützter Informations- und Vernetzungsstrukturen im Bereich Behindertenpolitik?
16. Sieht die Landesregierung einen Unterschied zwischen der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen und parteipolitischer Positionierung gegen einzelne demokratische Parteien? Falls ja, worin besteht dieser?
17. Welche rechtlichen Grundlagen zieht die Landesregierung zur Beurteilung der Neutralitätspflicht staatlicher Stellen und öffentlich geförderter Projekte heran?
18. Plant die Landesregierung Maßnahmen zur weiteren Präzisierung oder Kontrolle der Neutralitätsanforderungen bei öffentlich geförderten Projekten und Netzwerken im Bereich Behinderten- und Inklusionspolitik?
19. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Bedeutung parteipolitischer Neutralität staatlicher Stellen für das Vertrauen der Bürger in öffentlich geförderte Inklusions- und Beteiligungsstrukturen?